

SEPTEMBER 2015, BUNDESARBEITGEBERVERBAND DER PERSONALDIENSTLEISTER

Wissenswertes, Fakten und Analysen zum Thema Zeitarbeit auf zwei Seiten

Zeitarbeit bietet Perspektiven und Chancen - sowohl dem Einzelnen als auch der deutschen Wirtschaft. Sie ermöglicht vielen Menschen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt und ist für deutsche Unternehmen ein Flexibilitätsinstrument. Zeitarbeit unterliegt zu 100 Prozent dem deutschen Arbeitsrecht.

FLEXIBILITÄT UND WACHSTUM

Zeitarbeit ist für die deutsche Wirtschaft ein unverzichtbares Flexibilitätsinstrument. Mit ihr können Unternehmen schnell und einfach auf Auftragsschwankungen, volatile Märkte und Konjunkturzyklen reagieren. Durch die unkomplizierte und zeitnahe Rekrutierung von qualifiziertem Personal können Auftragseingänge und Boomphasen leichter abgefangen werden. In der exportorientierten Wirtschaft trägt die Zeitarbeit somit dazu bei, dass sich Unternehmen international erfolgreich behaupten können – auch in Krisenzeiten und auf sich schnell ändernden Märkten. Für 80 Prozent der Unternehmen ist Flexibilität deshalb das Hauptmotiv für den Einsatz von Zeitarbeit. Das zahlt sich aus: Im Aufschwungjahr 2010 haben Zeitarbeitnehmer ca. jeden siebten Euro erwirtschaftet – dabei stellten sie gerade einmal ca. zwei Prozent der Arbeitnehmer in Deutschland.

EINSTIEG DURCH ZEITARBEIT

Zeitarbeit bindet in hohem Maße Gering- bzw. Nichtqualifizierte und Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt ein. Mindestens 29 Prozent der Zeitarbeitnehmer haben keinen Berufsabschluss. Zum Vergleich: Auf dem gesamten Arbeitsmarkt liegt der Anteil bei rund 13 Prozent. Zwei Drittel waren vor ihrem Einstieg in die Zeitarbeit arbeitslos, davon 44 Prozent bis zu einem Jahr und 9 Prozent sogar länger als ein Jahr. Durch Zeitarbeit erhalten Arbeitslose die Chance, praktische Berufserfahrungen zu sammeln, sich auf dem Arbeitsmarkt umzusehen und potenzielle Arbeitgeber von ihren Qualifikationen zu überzeugen. So hat Zeitarbeit eine wichtige Funktion als Brücke von der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt und hat einen erheblichen Beitrag zur Absenkung der Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 11,7 Prozent im Jahr 2005 auf durchschnittlich 6,7 Prozent im Jahr 2014 geleistet.

MEHR ALS EIN KLEBEEFFEKT

Zeitarbeit unterliegt zu 100 Prozent dem deutschen Arbeitsrecht und der Zeitarbeitnehmer hat mit seinem Zeitarbeitsunternehmen ein reguläres Arbeitsverhältnis. Der einzige Unterschied zu anderen Arbeitsverhältnissen: wechselnde Arbeitsorte und Kundenbetriebe. Dabei werden nach einer Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) rund 14 Prozent in die Stammebelegschaft des Kundenbetriebs übernommen. Darüber hinaus sind gut 70 Prozent der Zeitarbeitnehmer auch zwei Jahre nach ihrem Einstieg in die Zeitarbeit noch weiter in Beschäftigung, sei es innerhalb oder außerhalb der Zeitarbeit.

STÄRKUNG DER STAMMEBELEGSCHAFT

Wissenschaftliche Studien der Hans-Böckler-Stiftung oder des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegen, dass Zeitarbeit keine Stammebelegschaften verdrängt. Ganz im Gegenteil: Viele Unternehmen nutzen Zeitarbeit als Flexibilitätsinstrument, um unerwartete Auftragseingänge bearbeiten zu können. Dementsprechend bauen die meisten Unternehmen, die Zeitarbeit einsetzen, parallel Stammebelegschaften auf – lediglich zwei Prozent der Unternehmen reduzieren laut IAB Stammpersonal, wenn sie Zeitarbeit nutzen. In wirtschaftlich schwachen Zeiten hilft die Zeitarbeit darüber hinaus, das Stammpersonal zu sichern.

DIE ZEITARBEIT IN ZAHLEN

Anzahl der Zeitarbeitnehmer 856.195 im Durchschnitt des Jahres 2014, 2,0 % aller Erwerbstätigen zum Vergleich:

Großbritannien 3,9 %, Niederlande 2,5 %, Frankreich 2,2 %.

Anteil der sozialversicherungsbeschäftigten Zeitarbeitnehmer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 2,6 % (Mai 2015).

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Zeitarbeitnehmer: ca. 90 %.

Ca. 6.700 Zeitarbeitsunternehmen sind am Markt aktiv. Mindestens 29 % der Zeitarbeitnehmer haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, 49 % verfügen über einen Berufsabschluss und 3 % über einen Hochschulabschluss (Gesamtarbeitsmarkt: 13 % / 57 % / 11 %).

Wichtigstes Tätigkeitsfeld für Zeitarbeitnehmer ist die Metall- und Elektroindustrie (M+E-Industrie) mit ca. 34 %. Dabei arbeiten etwa 12 % im Maschinenbau und rund 9,5 % im Fahrzeugbau.

2010 erwirtschafteten Zeitarbeitnehmer 15 % des Wirtschaftswachstums.

Höhe der Lohnuntergrenze: 8,80 Euro (West), 8,20 Euro (Ost).

Quellen: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW), Bundesagentur für Arbeit, Ciett

EINE BRANCHE MIT GANZ NORMALEN LÖHNEN

Im Jahr 2012 wurde in der Zeitarbeitsbranche eine flächendeckende Lohnuntergrenze eingeführt. Heute erhält ein Zeitarbeitnehmer im Osten mindestens 8,20 Euro und im Westen mindestens 8,80 Euro pro Stunde. Damit liegt die Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit im Westen über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro.

Doch es gibt noch weitere Wirtschaftszweige, deren Branchenmindestlöhne unter denen der Zeitarbeit liegen. So gilt beispielsweise in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau der Mindestlohn bei 7,40 Euro im Westen und 7,20 Euro im Osten. Und auch der Mindestlohn in der Textil- und Bekleidungsindustrie Ost erreicht aktuell mit 7,50 € im Osten nicht das Niveau der Zeitarbeit.

Zudem profitieren Arbeitnehmer in der Zeitarbeit wie in kaum einer anderen Branche von den ausgehandelten Tariflöhnen: Die Tarifabdeckung beträgt nahezu 100 Prozent – ausschließlich mit DGB-Tarifverträgen.

EQUAL PAY DURCH BRANCHENZUSCHLÄGE

Neben den tariflichen Basisentgelten wurden inzwischen in elf Branchen so genannte Branchenzuschläge eingeführt (Stand: September 2014; mit IG Metall, IG BCE, ver.di und EVG). Damit werden in den wichtigsten Einsatzbranchen die Lohndifferenzen zwischen Stammbesellschaften und Zeitarbeitnehmern geschlossen. Die Zuschläge funktionieren folgendermaßen: Nach einer bestimmten Einarbeitungszeit erhalten Zeitarbeitnehmer automatische gestaffelte Zuschläge auf ihr Entgelt. Grundlage: Sie sind für einen bestimmten Zeitraum ununterbrochen bei einem Kundenunternehmen tätig. Wie in den meisten DGB-Tarifverträgen üblich, steigen die Branchenzuschläge mit der Erfahrung der Arbeitnehmer.

Nach neun Monaten ist eine nahezu gleiche Bezahlung von Zeitarbeitnehmern und Stammmitarbeitern erreicht. In der

M+E-Industrie und in der chemischen Industrie ist so bspw. ein Zuschlag von 50 Prozent auf den Tariflohn möglich. Doch auch ohne die Branchenzuschläge profitieren Zeitarbeitnehmer regelmäßig von neuen Tarifabschlüssen. In den Jahren 2009 – 2012 sind die Löhne in der Zeitarbeit um bis zu 20 % gestiegen und im Zeitraum 2014 – 2016 steigen die Löhne erneut im Osten um rund 13,4 % und im Westen um rund 10 % – ohne die Branchenzuschläge einzurechnen.

REGULIERUNG DER BRANCHE

Die deutsche Zeitarbeitsbranche ist umfassend reguliert. Die rechtliche Grundlage ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) aus dem Jahr 1972. Seitdem wurde dieses Gesetz immer wieder verändert, so zum Beispiel 2011 mit der Einführung der so genannten Drehtürklausel. Missbrauch durch die Entlassung von Mitarbeitern aus der Stammbesellschaft bei anschließender Beschäftigung als Zeitarbeitnehmer zu schlechteren Konditionen wird so verhindert.

Unternehmen, die in der Zeitarbeitsbranche aktiv werden wollen, benötigen nach dem AÜG eine spezielle Lizenz. Sie werden ständig durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die zuständigen Zollverwaltungen überwacht. Nach eigenen Angaben hat die BA 2012 rund 14 Prozent aller Erlaubnisinhaber geprüft. Bei Verstößen drohen hohe Strafen: Bis zu 500.000 Euro Geldstrafe oder gar Lizenzentzug sind möglich. Darüber hinaus verpflichten Branchenverbände wie der BAP ihre Mitglieder zur Einhaltung von Verhaltensrichtlinien hinsichtlich ethisch korrektem Handeln.

LÖHNE IN DER ZEITARBEIT

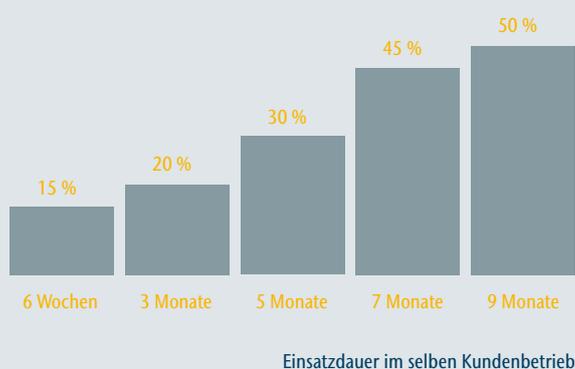
ENTGELTTABELLE WEST AB 1. 4. 2015

Entgeltgruppe	Stundensatz
E1	8,80
E2	9,39
E3	10,98
E4	11,61
E5	13,11
E6	14,75
E7	17,22
E8	18,53
E9	19,55

ENTGELTTABELLE OST AB 1. 4. 2015

Entgeltgruppe	Stundensatz
E1	8,20
E2	8,35
E3	9,76
E4	10,33
E5	11,67
E6	13,12
E7	15,31
E8	16,47
E9	17,39

DIE BRANCHENZUSCHLÄGE AUF DEN ZEITARBEITSTARIFLOHN AM BEISPIEL DER M+E-INDUSTRIE



Weitere Informationen zur Zeitarbeit finden Sie im Internet unter www.personaldienstleister.de

IMPRESSUM

Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Universitätsstraße 2-3a | 10117 Berlin | Tel. +49 (0)30 20 60 98-0 | www.personaldienstleister.de
Hauptgeschäftsführer: Thomas Hetz
Redaktion: Dr. Anja Clarenbach, Fabian Reichelt